

AMT DER
TIROLER LANDESREGIERUNG

Präs. Abt. II/EG-Referat-650/103

A-6010 Innsbruck
Neues LandhausTel. 0512/508,
Durchwahl Klappe 151

Fax 0512/508595

Sachbearbeiter: Dr. Biechl

An das
Bundesministerium
für InneresBitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.Postfach 100
1014 Wien

Innsbruck, am 11. März 1993

Betreff GESETZENTWURF	
Zl. 14	-GE/19
Datum: 26. APR. 1993	
Verteilt 27. April 1993	

Dr. Biechl - Vorname

Betreff: Entwurf eines Wahlrechtsanpassungsgesetzes;
Stellungnahme

Zu Zahl 45.102/15-IV/6/93 vom 17. Februar 1993

Zum übersandten Entwurf eines Wahlrechtsanpassungsgesetzes wird folgende
Stellungnahme abgegeben:

1. Im Art. VII sollte auch festgelegt werden, daß die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes beim Landeshauptmann anhängigen Verfahren und beim Bundesministerium für Inneres anhängigen Berufungsverfahren betreffend die Vergütung von Kosten, die den Gemeinden bei der Vollziehung der im Entwurf angeführten Rechtsmaterien, mit Ausnahme des Volkszählungsgesetzes 1980, entstanden sind, noch nach der bisherigen Rechtslage durchzuführen sind.
2. In Verfahren betreffend die Vergütung von Kosten, die den Gemeinden bei der Vollziehung der im Entwurf angeführten Rechtsmaterien, mit Ausnahme des Wählerevidenzgesetzes 1973 und des Volkszählungsgesetzes 1980, entstanden sind, sollten an die Stelle der in diesen Rechtsmaterien genannten Bestimmungen betreffend die Berechnung von Fristen und den Postenlauf jene der §§ 32 und 33 AVG treten.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

